



Ein Blick in Lages Vergangenheit

Die Stadt Lage ist im Gegensatz zu den lippischen Stadtgründungen des 12. und 13. Jahrhunderts das Ergebnis einer kontinuierlichen Entwicklung vom Kirchdorf über das Weichbild zur Stadt (1843) bis hin zur Großgemeinde (1970) mit ihren Ortsteilen Billinghamen, Ehrentrup, Hagen, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörste, Kachtenhausen, Müssen, Ohrsen, Pottenhausen, Waddenhausen und Wissenstrup. Bis ins 20. Jahrhundert wurde dieser Prozess getragen von Bevölkerungs- und wirtschaftlichem Wachstum sowie dem selbstbewussten Streben nach zunehmender Selbstbestimmung.

- **Erste Besiedlungen**
- **Erste urkundliche Nennung**
- **Der Ortsname »Lage«**
- **Das Dorf**
- **Das Weichbild Lage bis 1791**
- **Der Flecken Lage 1791 - 1843**
- **Lage wird Stadt**
- **Industrialisierung in Lage**
- **Stadtentwicklung Ende 19. Anfang 20. Jahrhundert**
- **Lage wird Großgemeinde 1970**

Der Flecken Lage 1791 – 1843

Für Rechtsprechung der umliegenden Bauernschaften war zu dieser Zeit das Go-Gericht zu Lage zuständig. Für die freien Bürger des Fleckens Lage übten spätestens seit dem 18. Jahrhundert drei Institutionen die Rechtsprechung in erster Instanz konkurrierend aus: Das Amt in Detmold, das Fleckengericht mit dem herrschaftlichen Richter als Vorsitzendem, sowie die Bürgermeisterei und Vorsteher Lages. Dieses Recht auf eine eigene Gerichtsbarkeit war bereits mit der Erhebung zum Weichbild erworben worden. Dabei handelte es sich um eine Vorform des späteren Stadtgerichtes. Die Verhandlungen fanden im Rathaus unter der Aufsicht des jeweiligen Fleckensyndikus statt, der zu dieser Zeit noch nicht in Lage ansässig sein musste.

Zwischen den oben genannten drei Institutionen kam es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Kompetenzstreitigkeiten. Aus diesen Konflikten ging ein Prozess zwischen dem Amt Detmold und dem Flecken Lage hervor, der 25 Jahre dauerte. Erst ein Vergleich im Jahre 1791 klärte die Zuständigkeiten und beendete zwei weitere Prozesse des Fleckens mit der Rentkammer in Detmold. Der Vergleich von 1791 brachte dem Flecken Lage Rechte ein, die ihn in vielen Punkten den Städten Lippes gleichstellte. Er bekam nun offiziell die Zuständigkeit für die Rechtsprechung in erster Instanz. Faktisch hatte Lage schon zuvor diese Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch genommen. Die Kompetenzen gegenüber dem Amt Detmold und dem Herrschaftlichen Richter wurden jetzt klar definiert. Außerdem durfte Lage von nun an selbst für eine „gute Polizei“ sorgen. Dieser Bereich der Verwaltung führte Maßnahmen zur Erhaltung von Sicherheit und Ordnung durch.

Der vom Flecken gewählte „Fleckensyndikus und –sekretär“, musste nun in Lage ansässig sein. Zuvor füllten dieses Amt in der Regel Detmolder Advokaten aus. Eine

ständige Präsenz im Ort brachte demgegenüber erhebliche Vorteile mit sich. Der Fleckensyndikus war Vorsitzender des Fleckengerichts und übte, assistiert von Ratsherren, die Justizpflege in Kriminal- und Zivilsachen aus. In Zivilangelegenheiten hatte er zugleich für die Vollstreckung der Urteile zu sorgen. Darüber hinaus war er für „Sicherheits- und Gesundheitspolizei“, Hypothekenbuch, Kataster, Passausstellung und das Ausfertigen von Verträgen zuständig.